

**Bebauungsplan
7-X32-5.1.1, Kleingladbach, Am Gladbach**

- Textliche Festsetzungen -

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen den Baugrenzen und den Straßenbegrenzungslinien werden gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 BauNVO sowie bauliche Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, ausgeschlossen.